Nationale Vergaben (innerhalb der Bundesrepublik Deutschland)	**Europaweit**
Gem. Ausführungsvorschrift zu § 55 Landeshaushaltsordnung (LHO)	ab Erreichung der Schwellenwerte[1] gem. § 3 VgV[2] Bauleistungen 5.404.000 Euro[3] Liefer- und Dienstleistungen 216.000 Euro[3]
Öffentliche Ausschreibung (bis erreichen der Schwellenwerte gem. § 3 VgV)	Offenes Verfahren
Beschränkte Ausschreibung mit /ohne Teilnahmewettbewerb (bis zu einer Wertgrenze[3] von 100.000 Euro)	Nichtoffenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb
Freihändige Vergabe mit/ohne Teilnahmewettbewerb (bis zu einer Wertgrenze[3] von 10.000 Euro)	Verhandlungsverfahren mit/ohne Teilnahmewettbewerb
	wettbewerblichen Dialog
	Innovationspartnerschaft

1 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV)
2 gilt ab 01.01.2026
3 Betragsgrenzen sind Nettowerte